



Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung wird der Unterschied in der Behandlung von Alt- und Neustoffen im Genehmigungsverfahren aufgehoben, und die Hersteller und Importeure von Stoffen mit mehr als 1 Tonne pro Jahr verpflichtet, diese Stoffe registrieren zu lassen.

Je größer die Stoffmengen sind, desto umfangreicher sind die zu meldenden Daten und desto weniger Zeit steht zur Verfügung. Zusätzlich werden auch Verhandlungen mit Wettbewerbern notwendig, da die Studien speziell an Wirbeltieren miteinander geteilt werden sollen, um Tierversuche einzuschränken.

Unsere Dienstleistungen zur REACH-Verordnung nach A bis Z :

- + Alleinvertreterfunktion nach Artikel 8**
Anstelle aller Importeure eines nicht in der europäischen Gemeinschaft ansässigen Herstellers übernehmen wir die Registrierung seiner Stoffe und die Pflichten nach REACH
- + Dossierumfangprüfung**
Durch Überprüfung der Einsortierung von Stoffen zu den einzelnen Stoffarten kann Sicherheit über den Umfang des notwendigen Dossiers für jeden Stoff erreicht werden. So ist z.B. bei Zwischenprodukten ein geringerer Datensatz notwendig als bei Stoffen mit Dossier nach Artikel 4.
- + Dossiererstellung nach Artikel 12 (1) a, b, c, d oder e**
Gemäß dem Mengenband für jeden Stoff können wir mit Vergabe der Analytik an ausgesuchte zertifizierte Labors alle Unterlagen für das Dossier zusammenstellen und auch direkt in den Datenbanken der ECHA ablegen.
- + ECHA-Datensatzübermittlung**
Bei uns ist eine IUCLID-Schnittstelle zur ECHA eingerichtet, und darüber kann somit für alle Dokumente die Datenübermittlung direkt in die Datenbank der ECHA erfolgen.
- + Expositionsszenarien und Risikominimierungsmaßnahmen**
Wir können bei Ihnen und Ihren Kunden die Anwendungsbedingungen ermitteln und systematisieren. Die systematisierten Szenarien werden entsprechend bewertet und gegebenenfalls durch passende Risikominimierungsmaßnahmen ergänzt. Als Ergebnis erhalten Sie anwendbare Expositionsszenarien.
- + Konsortienbildung**
Wir können für Sie in Konsortien tätig werden und Sie bei Zusammenkünften und Verhandlungen mit den Wettbewerbern vertreten, wenn Sie gegenüber Ihren Wettbewerbern anonym bleiben wollen. Alternativ kön-

nen wir auch als neutraler Dritter die Moderation innerhalb eines Konsortiums übernehmen. (SIEF, OSOR).

Nachbetreuung - Dossieraktualisierung

Gemäß REACH-Verordnung sind auch nach der Registrierung die Dossiers aufgrund neuerer Erkenntnisse oder Daten weiterhin aktuell zu halten. Wir können diese Funktion auch über unserer IUCLID-Schnittstelle für Sie wahrnehmen.

Neutraler Dritter

Bei Verhandlungen mit Wettbewerbern oder in anderen Situationen kann es sinnvoll sein, nicht selbst aufzutreten, sondern einen Vertreter zu senden oder einen neutralen Dritten als Vermittler einzuschalten.

Registrierung

Zusammenstellung aller notwendigen Daten für die Registrierung einschließlich der Datensatzübermittlung an die ECHA, Füllen der Datenlücken nach Rücksprache, Komplettierung der Datensätze und Freigabe für die Registrierung, welche dann durch die ECHA erfolgt.

Service Provider für IUCLID5

Datenübermittlung von Dokumenten an die europäische Agentur für Chemikalien (ECHA) kann auch von Dritten erfolgen. Wir haben eine entsprechende Schnittstelle eingerichtet und können für Sie die Datenübermittlung als Service Provider übernehmen.

Sicherheitsdatenblätter und Etiketten

Alle als gefährlich eingestuft Stoffe und Zubereitungen müssen mit Sicherheitsdatenblättern nach REACH-Verordnung weitergegeben werden. Aufgrund der Rezepturen können wir Ihnen die Einstufung und Kennzeichnung Ihrer Produkte nach Chemikalienrecht vornehmen, und sofern verlangt, auch die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter und Etiketten, auch international für Sie vornehmen.

Stoffsicherheitsbericht nach Artikel 14

Die Erstellung von Stoffsicherheitsberichten erfolgt bei uns durch Zusammenarbeit mit ausgesuchten zertifizierten Labors.

Vertreterfunktion nach Artikel 4

Bei den Zusammenkünften und Verhandlungen mit den Wettbewerbern vertreten wir Sie unter Wahrung Ihrer Interessen. Sie bleiben dann für die Wettbewerber anonym.

Vorregistrierung

Zusammenstellung aller notwendigen Daten für die Vorregistrierung einschließlich der Datensatzübermittlung an die ECHA. Nach Komplettierung der Datensätze und Freigabe kann die Vorregistrierung durch die ECHA erfolgen.

Vorteile für den Kunden

- Nur ein Ansprechpartner bei Kommunikation

- Einsparung von Personalressourcen und Konzentration auf das Kerngeschäft
- Kommunikation mit dem Konkurrenten/Abnehmer, auch als neutrale Stelle zu Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder Anonymität
- Nutzung der IUCLID-Schnittstelle der Umweltkanzlei für Datenübermittlung zur Chemikalien-Agentur
- Anonymität bei SIEFs und Verhandlungen zur gemeinsamen Datennutzung

Zielgruppe

- + Alle Hersteller von Stoffen
- + Alle Importeure von Stoffen und Zubereitungen
- + Alle Hersteller und Importeure von Erzeugnissen
- + Alle Formulierer von Zubereitungen mit chemischer Reaktion

*Finden Sie Ihr Schlagwort nicht oder möchten Sie weitergehende Informationen?
Sprechen Sie uns an!*



Dr. Hans-Jürgen Streibel

***Tel.: 05066 / 900 99-6
hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de***



Dr. Hans-Bernhard Rhein

***Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de***